

BETEILIGUNGSTALER

Projektfonds zur Förderung von
Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung



Programm von:



Gefördert von:



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Baden-Württemberg ist ein Bundesland, das vom vielfältigen Engagement seiner Bürger*innen geprägt ist. Immer mehr Menschen schließen sich in Vereinen oder Initiativen zusammen, um ihr Herzensthema voranzubringen.

Die Bandbreite der Beteiligungsthemen dabei ist groß: So reicht die Arbeit der Engagierten von Projekten zur lokalen Nahversorgung wie den gemeinschaftlich getragenen Dorfläden, über Mobilitätsangebote wie den Bürgerbus bis hin zur ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftshilfe.

Im Rahmen von Beteiligungsprozessen stehen gerade kleine Initiativen häufig vor dem Problem, wie sie Sachkosten finanzieren können, die während der Durchführung des Projekts anfallen. Hier setzt das Förderprogramm »Beteiligungstaler« an.



»BETEILIGUNGSTALER«:

Das Förderprogramm »**Beteiligungstaler**« ermöglicht zivilgesellschaftlichen Gruppen mit und ohne eingetragener Rechtsform die Übernahme von Sachkosten, die bei der Umsetzung eines Beteiligungsprojekts anfallen.

Dies können Sachkosten für einen Einladungsflyer, für eine Kinderbetreuung während der Abendveranstaltung oder für ein Buffet zum Workshop sein. Im Fokus stehen dabei Geldbeträge bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 €.

Mit dieser Förderung würdigt das Land Baden-Württemberg das vielfältige Engagement der Menschen vor Ort und erleichtert zivilgesellschaftlich initiierte Beteiligungsprojekte.



WER KANN SICH BEWERBEN?

- Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragener Rechtsform (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.)

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Im Antrag muss beschrieben werden, welches Ziel der Antragsteller mit dem Beteiligungsprojekt verfolgt und welche Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zum Einsatz kommen.
- Die zu fördernden Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt stehen.
- Es muss begründet werden, warum die Ausgaben vom Antragsteller nicht anderweitig finanziert werden können.
- Dem Antrag muss eine kommunale Stellungnahme beiliegen sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan für die geplante(n) Ausgabe(n), die finanziert werden soll(en).
- Die Antragsunterlagen finden Sie unter:
www.allianz-fuer-beteiligung.de



ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG:

- Pro Antragsteller können bis zu 2.000 € zur Sachkostenfinanzierung von lokalen Beteiligungsprojekten beantragt werden.
- Im Rahmen eines Antrags können auch mehrere Ausgaben (bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 €) bezuschusst werden.
- Im Rahmen des Projekts zu vergebende Aufträge sind nur an Personen und Unternehmen möglich, die nicht Teil der antragstellenden Gruppe sind.
- Mehrfachanträge für dasselbe Beteiligungsprojekt sind ausgeschlossen.
- Gerätschaften können bis zu einer Höhe von maximal 800 € finanziert werden.
- Für Antragsteller, die für ihr Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Förderung im Programm »Gut Beraten!« erhalten, ist eine zeitgleiche Förderung im Programm »Beteiligungstaler« möglich.



BEWERBUNG UND ANTRAGSTELLUNG:

Die Bewerbung im Förderprogramm »Beteiligungstaler« erfolgt auf schriftlichen Antrag über ein Bewerbungsformular.

Die Ausschreibung des Förderprogramms, weitere Informationen zur Bewerbung sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter **www.allianz-fuer-beteiligung.de**.

Bitte nehmen Sie gerne unsere Antragsberatung in Anspruch, wenn Sie Fragen zum Programm haben.

KONTAKT:



Linda Ammon

Allianz für Beteiligung e.V.

Augustenstraße 15

70178 Stuttgart

Telefon: 0711 34 22 56 08

E-Mail: Linda.Ammon@afb-bw.de

FÖRDERHINWEIS:

Mit finanzieller Unterstützung des Staatsministeriums Baden-Württemberg.

